

und Verletzlichkeit besonders heilige Achtung fordern und die zarteste Aufmerksamkeit verlangen; die Alten, die so leicht der Versuchung der Melancholie und dem Gefühl des Überflüssigseins erliegen.

Angesichts dieser Vorstellung empfiehlt die Kirche ihre Gebetsintentionen und Wünsche und ihre Hirtensorgen für all diese, die ihr besonders teuer sind, doch nicht nur für diese: sondern auch für alle die Niedrigen, Armen, die Arbeiter, die Arbeitgeber und die Träger der öffentlichen Macht.

Und wie könnten Wir in dieser Vorweihnacht nicht Unserer Ehrwürdigen Bischöfe sowohl des lateinischen wie des östlichen Ritus gedenken, deren Eifer um ihre persönliche Heiligung und Hingabe für die Seelen Wir in ihrer ganzen brüderlichen Güte in den häufigen Begegnungen kennenlernen konnten? Und der hochherzigen und kühnen Scharen der Missionare, Missionsschwestern und Katecheten; der breiten Schicht edlen Welt- und Ordensklerus und der Ordensfrauen der unzähligen verdienstvollen Institutionen; und der gesamten katho-

lischen Laienschaft mit ihrem Eifer für die Werke christlicher Frömmigkeit, der Fürsorge, Wohltätigkeit und Erziehung? Und wir wollen auch unsere getrennten Brüder nicht vergessen, für die Wir unaufhörlich Unser Gebet zum Himmel senden, auf daß sich die Verheißung Christi erfülle: „unus pastor et unum ovile“.

Die Aufgabe des demütigen Papstes Johannes ist die, „dem Herrn ein vollkommenes Volk zu bereiten“ (Luk. 1, 17), genau wie es die seines Namensgenossen und Schutzpatrons, des Täufers, war. Eine höhere und teurere Vollkommenheit läßt sich nicht denken als die des christlichen Friedens: er ist Friede des Herzens, der sozialen Ordnung, des Lebens, des Gedeihens, der gegenseitigen Achtung, der Brüderlichkeit aller Nationen.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne: zu diesem Frieden Christi, dem großen leuchtenden Frieden des Weihnachtsfestes, laßt uns noch einmal Herz und Gedanken erheben: euch allen in der ganzen Welt Unsern Glückwunsch alles umfassender Freude und Unsern Apostolischen Segen!

Die Kirche in den Ländern

Die Unabhängigkeit Kameruns und die Zukunft der Kirche

Im Laufe des Jahres 1960 erlangt eine Anzahl von afrikanischen Gebieten, die bisher Kolonial- oder Mandatsland waren, die teils vollständige, teils relative Unabhängigkeit. Das erste dieser Länder ist Kamerun, das am 1. Januar aus der Oberhoheit der Vereinten Nationen, die es als Mandatsgebiet Frankreich anvertraut hatten, entlassen wurde und ein völlig selbständiger Staat geworden ist.

Die Kolonisationsgeschichte Kameruns, die in Wohl und Wehe die heutige Situation des neuen Staates mitbestimmt, begann mit Verträgen, die einige deutsche Handelsfirmen 1884 mit verschiedenen Stammeshäuptlingen abschlossen. Kurz darauf übertrugen diese Kaufleute die so erworbene Oberhoheit, vor allem über die Küstengebiete, dem Deutschen Reich. Dieses erweiterte seinen Machtbereich, unterwarf die eingeborenen Stämme im Hinterland und entwickelte eine blühende Plantagenwirtschaft in dieser Kolonie. Als Deutschland nach dem ersten Weltkrieg seine überseeischen Besitzungen verlor, wurde Kamerun dem Völkerbund als Mandatsgebiet unterstellt, dessen Rolle später die Vereinten Nationen übernahmen. Durch den Völkerbund wurde 1922 der größte Teil der ehemaligen deutschen Kolonie Frankreich anvertraut, während ein kleiner Gebietsteil im Westen in zwei getrennten Streifen unter britische Aufsicht gestellt wurde. Frankreich gewährte dem Territorium am 23. Juni 1956 eine eigene Regierung und alle Institutionen eines Staates, behielt jedoch die Treuhänderschaft über das Land, das seine Vertreter nach Paris entsandte; ein mit praktisch uneingeschränkten Vollmachten ausgestatteter Hochkommissär und französische Truppen blieben im Lande. Die V. Republik de Gaulles, die die „Union Française“ in die viel freier organisierte „Communauté Française“ umwandelte, durch die die afrikanischen Gebiete zu einem Verband halbselbständiger Republiken zusammengeschlossen wur-

den, konnte Kamerun in diesen Verband nicht mit einbeziehen und gab daher dem Land am 1. Januar 1959 ein Statut, das den Übergang zur völligen Selbständigkeit vorbereitete. Wirtschaftlich wird der neue Staat eng mit Frankreich verbunden bleiben, das dort große Kapitalien investiert hat.

Das eigentliche Schicksal des Landes beruht aber vor allem auf der Tatsache, daß Kamerun, wie fast alle afrikanischen Kolonialgebiete, rein willkürlich und zufällig umgrenzt worden ist. Sein derzeitiger Zustand und seine Zukunft entwickeln sich auf der Grundlage eines Zusammenhalts, der eine von Fremdherrschaft diktierte Geschichte von 75 oder 100 Jahren hinter sich hat — weiter aber nichts! Die natürlichen Gegebenheiten des Schwarzen Erdteils, seine vorkoloniale Geschichte, seine Rassen- und Sprachräume spielten bei der Festsetzung der heute gültigen Grenzen überhaupt keine Rolle. Jetzt, wo die künstlichen Bande der Kolonialoberhoheiten hinfällig werden, zeigt sich, daß diese Gebiete nicht wirklich zu Ländern, zu Nationen zusammengewachsen sind. Die Führer der Selbständigkeitsbewegungen hoffen einerseits darauf, daß eben die Selbständigkeit nun das Nationalgefühl schaffen und die Gegensätze ausgleichen wird; andererseits beruht auf diesen geschichtlichen Grundlagen der Drang nach größeren staatlichen Zusammenschlüssen, in denen zerrissene Stämme wieder zusammengefügt und die einzelnen Rassen und Sprachvereine eine bessere Lebensgrundlage finden sollen. Doch auf jeden Fall ist der Moment des Übergangs zur Unabhängigkeit ein höchst kritischer (und selbstverständlich fehlen nirgends die Agitatoren, die die Gegensätze schüren und die Unzufriedenheit der verschiedenen Stammesgruppen auszunützen suchen). Kameruns Unabhängigkeitsfeiern sind von blutigen Unruhen überschattet gewesen.

Die Bevölkerung Kameruns

Noch uneinheitlicher als die kamerunesische Landschaft, die vom feuchtheißen Tropenklima in den Niederungen

bis zum Wüstenklima um den Tschadsee im Norden reicht, die durch ein Gebirgsplateau in zwei Teile geteilt ist und isoliert in der Südwestecke seinen höchsten Gipfel, den Kamerunberg, einen 4100 m hohen Vulkan, trägt, noch vielfältiger als Klima und Morphologie ist die Bevölkerung. Sie zählt insgesamt 3,5 Millionen (darunter nur 12 000 Weiße). Die wichtigsten und aktivsten Stämme sitzen im Süden des Landes, in Küstennähe: die Sanaga und Bamileke. In diesen Gebieten haben seit 1956 Aufstände stattgefunden, die das Land tief gespalten haben. Mitte 1959 gaben die offiziellen Statistiken das Bestehen von 84 politischen Parteien im Lande an. Aber die ethnischen Gruppen sind noch viel zahlreicher; es sind ungefähr 400.

Wie in vielen afrikanischen Ländern ist in Kamerun der Gegensatz zwischen Norden und Süden, oder genauer, zwischen dem küstennahen Land und dem Innern, ausgeprägt. Die Stämme im Norden sind durchweg sudanesischer Herkunft, die im Süden gehören zu der großen Gruppe der Bantuvölker. Im Norden hat sich noch eine feudale Gesellschaftsstruktur erhalten, die von muslimischen Häuptlingen beherrscht wird. Sie haben eine noch fast uneingeschränkte Autorität über die dort ansässigen rund 300 000 Fulbés mohammedanischer Religion und eine etwas weniger große Autorität über die rund 750 000 animistischen Kirdis, eine arme Bevölkerungsgruppe, die vor Zeiten von den fulbischen Eroberern unterworfen und ins Gebirge zurückgedrängt worden war.

Der Süden ist viel weniger einheitlich. Hier lebt ein wahres Rassenmosaik, bei dem der christliche Einfluß vorherrscht: Evondos in der Gegend von Yaunde, Bassas in den Wäldern der Sanaga, Dualas — die der größten Stadt des Landes, Duala, ihren Namen gegeben haben — im Küstengebiet, schließlich rund 750 000 Bamileke. Diese sind eine junge Bevölkerung, die zu 45 % aus Kindern unter 15 Jahren besteht, unternehmend, handeltreibend; sie steigen allmählich aus ihrer gebirgigen Heimat in die Städte des Südens herab. Unter den Bamileke hat die Rebellion seit 1956 nicht mehr aufgehört, hier ist ein Schwerpunkt der politischen Bewegung der Union des Populations du Cameroun (UPC), die eigentlich hinter allen Unruhen der letzten Jahre und der jüngsten Zeit zu finden ist.

Die Kirche in Kamerun und die Unabhängigkeit

Unter den 3,5 Millionen Menschen Kameruns leben insgesamt mehr als 700 000 Katholiken und über 100 000 Katechumenen, dazu über fünfhunderttausend Protestanten (in der Diözese Nkongsamba z. B. neben 150 000 Katholiken 80 000 Protestanten). Das Land hat eine Erzdiözese, Yaunde, und vier Diözesen, Duala, Nkongsamba, Dume und Garua. Der Bischof von Duala ist ein Einheimischer, Thomas Mongo, und Erzbischof René Graffin von Yaunde hat einen eingeborenen Weihbischof neben sich, Paul Etoga. Gewisse Gegenden des Landes sind bereits stark christianisiert, wie eben die Erzdiözese Yaunde selber, in der von 535 000 Einwohnern 304 000 Katholiken sind. Die Erzdiözese hat 53 einheimische Priester. Insgesamt hat Kamerun 113 einheimische Welpriester und 30 einheimische Ordensleute (Stand von Juni 1958).

Trotzdem haben sich gerade in den letzten Monaten die Unruhen auch gegen die Missionen gewandt; Banden haben große und alte Missionsniederlassungen überfallen, Missionare getötet, Krankenhäuser verwüstet und Ordens-

frauen zur Flucht gezwungen. Der schwerste — aber nicht der einzige — Schlag war der Überfall auf die Mission von Bafang in der Diözese Nkongsamba am 30. November 1959. Bei diesem Überfall wurden zwei Missionare getötet und enthauptet und die ganze Niederlassung zerstört. Sie war die blühendste dieser Gegend und bestand aus 16 000 Getauften und 3000 Katechumenen. Beunruhigter jedoch sind die christlichen Führer des Volkes durch das Übergreifen solcher Angriffe Anfang Januar auch auf die Diözese Duala, die bisher von missionsfeindlichen Banden frei war. Hier ist die Mission von Logbikoy in der Landschaft der maritimen Sanaga überfallen worden (zum Glück konnten sich die Missionare mit der Waffe verteidigen und die Angreifer verjagen); diese Mission liegt in einem Gebiet mit 11 000 Einwohnern, von denen 4080 Katholiken, 771 Katechumenen, 3069 Protestanten, 150 Mohammedaner und 2930 Heiden sind. Die Agenzia Fides kommentiert diese Ereignisse mit der Feststellung: „Es ist sicher, daß die Christen Kameruns sich nicht nur gegenüber einer starken marxistischen Strömung behaupten müssen, sondern vor allem auch gegenüber der Tatsache, die dieser überhaupt erst ihre Chancen gibt: den Stammesfehden und der ungerechten sozialen Lage, ob diese nun die Folge der Stammessitten (Häuptlingsrechte, Frauenkauf usw.) oder des modernen Lebens ist.“

Die Hierarchie des Landes, die sich dieser Lage natürlich wohl bewußt ist, hat daher keine Gelegenheit versäumt, ihre mahnende Stimme zu Eintracht und festen sittlichen Grundlagen im Hinblick auf die Erlangung der Unabhängigkeit des Landes zu erheben.

Hirtenbrief Bischof Mongos über die Zukunft des Landes

Am 15. November 1959 veröffentlichte die kamerunesische katholische Wochenzeitung „Effort Camerounais“ in einer Sondernummer einen bedeutenden Hirtenbrief von Bischof Thomas Mongo „an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese, an die für die Geschicke des Staates Verantwortlichen und an alle Menschen guten Willens“ über die Voraussetzungen eines nach Gottes Willen gestalteten Staates. „Als Sohn eines ganz von religiösem Empfinden erfüllten Volkes und als Bischof der Kirche Jesu Christi“ fühlt er sich verpflichtet, sein Volk daran zu erinnern, daß „Eintracht und Zusammenhalt der menschlichen Gesellschaft nur dann bewahrt und entfaltet werden können, wenn alle sich auf die gleichen Grundsätze beziehen, die von allen als unverletzlich anerkannt werden“. Diese Grundsätze, die die Kirche Christi voll entfaltet, sind doch auch schon als Naturgesetz in das Herz des kamerunesischen Volkes gelegt worden, das immer schon an die Unumstößlichkeit religiöser Werte, an einen Gott und Schöpfer, an das Fortleben des Menschen nach dem Tode geglaubt und eine Vergeltung des Guten und des Bösen in einer anderen Welt gehaut, das immer schon gewisse sittliche Werte: die Achtung vor dem Leben, vor der Frau, vor den Vorfahren, vor dem Eigentum des anderen gekannt hat und dadurch auf die Botschaft Christi vorbereitet war. Der Bischof ermahnt darum seine Gläubigen, nicht wegen einzelner neuer und schwieriger Situationen, wegen der Verleumdung der Feinde Christi und dem Versagen mancher seiner Diener an diesem Glauben und an der Kirche irre zu werden. Die Kirche ist überall zu Hause, sie ist nirgends eine Fremde. „Jeder Mensch, der im Glauben Christus begegnet ist und in der Taufe diese

Begegnung ratifiziert hat, verfällt in einen schweren Irrtum, wenn er sich noch als Fremdling in dieser Kirche fühlt. . .“ Die Kirche ist in Kamerun aber auch längst schon „eingeboren“, sowohl durch ihren einheimischen Klerus wie durch ihre christlichen Laien. Auf Grund dieser Tatsache kann der Bischof seinem Volk die Grundlehren der Kirche und des Naturrechts über die menschliche Person, die Familie, den Staat als Grundlage des künftigen selbständigen Staatswesens darlegen.

Für das kamerunesische Volk ist dabei vor allem die christliche Lehre über die Rechte und die Würde der Frau wichtig — Grundsätze, die die Kirche in Kamerun immer und immer wieder dargelegt hat. Es handelt sich um die afrikanische Sitte des Frauenkaufs, bei dem der junge Mann den Eltern der Braut eine bestimmte, oft unerreichbar hohe Zahl Vieh geben muß. Die Kirche besteht auf freier Gattenwahl, ohne Kaufpreis, dann aber auch auf der Unauflöslichkeit der Ehe. Der Christ hat das Recht, daß diese seine heiligen Grundsätze auch in der künftigen Verfassung des Landes garantiert werden. Ein weiterer Grundsatz, den die Verfassung garantieren muß, ist das Elternrecht bei der Erziehung der Kinder und darum die freie Schule (vgl. auch ds. Heft, S. 211).

Schließlich ermahnt der Bischof noch sein Volk, dem Gemeinwohl zu dienen. „Die Verkennung des Gemeinwohls ist für ein Volk der kürzeste, sicherste Weg zum Untergang und zur Knechtschaft.“ Es ist auch Pflicht der Christen, am wirtschaftlichen Wohl des Landes nach besten Kräften mitzuarbeiten, denn ohne Wohlstand wäre Unabhängigkeit nur ein leeres Wort. Dabei muß der Christ sich jedoch von der christlichen Soziallehre leiten lassen und darf weder dem liberalen Kapitalismus noch dem Kommunismus verfallen.

Gemeinsamer Hirtenbrief der kamerunesischen Bischöfe zur Erlangung der Unabhängigkeit

Am 13. Dezember veröffentlichte die gleiche Wochenzeitung „Effort Camerounais“ eine kurze gemeinsame Erklärung der sechs kamerunesischen Bischöfe zu der bevorstehenden Erlangung der Unabhängigkeit ihres Volkes. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In einigen Wochen, am 1. Januar 1960, wird die Unabhängigkeit eures Landes Kamerun Wirklichkeit geworden sein. Im Bewußtsein der Bedeutung dieses historischen Ereignisses haben wir, die Leiter aller Diözesen eures Landes, eure Bischöfe, uns vereint, um den Führern des Landes unsere aufrichtigen Glückwünsche auszusprechen und ihnen zu sagen, wie glücklich wir sind, dies Kamerun, wo die Mehrzahl von uns schon so lange Jahre wirkt, zur vollen Unabhängigkeit gelangt zu sehen. Gleichzeitig haben wir ihnen unserer Mitarbeit am Wohl des unabhängigen Kamerun versichert.

Euch, unseren geliebten Söhnen und Töchtern, legen wir ans Herz, diese Unabhängigkeit nicht nur als freie Bürger, sondern auch als Christen willkommen zu heißen. Wir haben euch schon gesagt und wiederholen jetzt, daß alle Macht von Gott kommt: die Macht zur Führung der Familie, die politische Macht, die Macht im sozialen Leben, die religiöse Macht. Alle diese besonderen Ausprägungen der Macht leiten sich von der höchsten Macht Gottes her und können nur in Übereinstimmung mit ihm ausgeübt werden. Manche neigen wohl dazu, zu glauben, jetzt, mit dem 1. Januar, werde sich alles mit einem Schlag und auf allen Gebieten ändern. Sie irren sich. Die Unabhängigkeit

besteht darin, daß ein Land seine Angelegenheiten ohne die Unterstützung eines anderen Landes regeln, selber seine Verfassung bestimmen und den Verhältnissen und dem Geiste seiner Bewohner anpassen, seine eigene Regierung, Armee und Polizei besitzen, wirtschaftlich und finanziell selber entscheiden kann. Alle diese Rechte wird Kamerun jetzt erlangen. Ihr Christen müßt also Gott danken, daß er euch die Gnade gewährt hat, in die Reihe der freien Völker einzutreten.

Aber gleichzeitig, das müßt ihr wohl begreifen, können die neuen Einrichtungen in eurem Land nicht an einem Tag geschaffen werden und nicht von Anfang an vollkommen sein: ihr, als Christen, müßt mit noch größerer Hochherzigkeit als die anderen die Opfer auf euch nehmen, die die neue Situation, in die ihr bald eintretet, von euch verlangt. Ihr müßt mit Feuereifer an der Verwirklichung der neuen wirtschaftlichen Ordnung des Landes mitarbeiten und bereit sein, im Dienste des Wohls eures Staates die gerechten Gesetze, die erlassen werden, uneingeschränkt zu beobachten, selbst wenn sie euch als Last erscheinen.

Es ist recht, das Fest der Unabhängigkeit mit Jubel zu feiern, und wir legen euch dringend ans Herz, es in tiefster christlicher Freude zu tun, zugleich mit Dankbarkeit all denen gegenüber, die euch geholfen haben, dieses Ziel zu erreichen. Aber vergeßt, geliebte Söhne und Töchter, inmitten eurer Freude die Prüfungen nicht, die der Erlangung eurer Freiheit vorausgegangen sind: seit fünf Jahren macht euer Land eine grausame, oft blutige Krise durch, und schmerzliche Verirrungen haben den lieben Gott schwer beleidigt: wir wollen nicht darauf zurückkommen, aber wir bitten euch, zu beten, viel zu beten. Betet in Demut als Sühne für die Gott oder dem Nächsten ange-tane Beleidigung; betet mit Dankbarkeit, um Gott für die Gnade zu danken, die er euch in seiner Güte gewährt hat, ein seiner Bestimmung bewußtes Volk zu werden; betet mit Vertrauen und bittet die göttliche Vorsehung darum, euch auf die tiefste und vollkommenste Weise Frieden zu schenken für das Land, in dem die Meinungsverschiedenheiten nicht in brudermörderischen Kampf ausarten dürfen, Frieden im Gewissen, damit ihr in Ruhe unter Gottes Auge für den Fortschritt der Liebe zwischen allen, der besten Garantie für den Wohlstand des Landes, arbeiten könnt. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Arbeiter vergebens“ . . .“

Fünf Forderungen der Christen an die künftige Verfassung

„Effort Camerounais“ hat als Sprachrohr der Katholiken Kameruns am 15. November auch die Forderungen der kamerunesischen Christen an ihre künftige Verfassung in fünf Punkten zusammengefaßt. Ein Verfassungsentwurf sollte im Laufe des Januar einem Volksentscheid vorgelegt werden. Bei diesem können die Christen von folgenden Forderungen nicht abgehen:

1. die Bezugnahme auf Gott, da das gesamte Volk an Gott glaubt;
2. politische und wirtschaftliche Freiheit unter Wahrung der öffentlichen Ordnung und mit dem notwendigen Vorrang wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts;
3. Achtung vor dem Privateigentum, zu dem allen der Zugang erleichtert werden muß;
4. Sicherung gegen Anarchie, wie sie eine starke Zentralmacht und eine einfache, ehrliche Verwaltung gewährleistet;
5. die Grundfreiheiten der Person und der Familie.

Die Erlangung der Unabhängigkeit ist im ganzen Land mit großen Festzügen und Aufzügen und unter Teilnahme des ganzen Volkes gefeiert worden. Doch bis zuletzt hatten sich die führenden Männer, an ihrer Spitze das Staatsoberhaupt Amadou Ahidjo, große Sorgen gemacht, ob es nicht bei diesem Anlaß zu schwersten Unruhen kommen würde. Es ging das Gerücht, es seien Parolen ausgegeben worden, das Volk solle nicht an den Festlichkeiten teilnehmen und die Kinder sollten ferngehalten werden. Diese Parolen gingen, wie es hieß, auf die — offiziell verbotene — Partei der Union des Populations du Cameroun (UPC) zurück, die stark kommunistisch infiziert ist; sie hatte seit langem gefordert, es sollten Wahlen vor der Unabhängigkeitserklärung abgehalten werden, und sie widersetzte sich der fortbestehenden Freundschaft zwischen dem neuen freien Staat und der ehemaligen Mandatsmacht Frankreich aufs heftigste. Doch während man ihren Einfluß hinter den meisten der Bandenüberfälle und sonstigen Unruhen der letzten Zeit zu suchen hat und obwohl sie in der Landschaft Sanaga, nahe der Haupt-

stadt, besonders viele Anhänger zu besitzen scheint, ist sie mit ihren Parolen jedenfalls für den Unabhängigkeitstag nicht durchgedrungen. Gerade auch aus der Sanaga war eine starke Delegation des dort ansässigen Bassa-Volkes erschienen; sie führten allerdings das Bild eines ihrer vor einiger Zeit gefallenen Stammesführer mit, den sie für den Schöpfer der Unabhängigkeit halten und dessen Bild sie weit mehr bejubelten als das Regierungsoberhaupt. Amadou Ahidjo wurde dagegen zum Abschluß der Unabhängigkeitsfeiern in seiner eigenen Heimat in der nördlichen mohammedanischen Urwaldgegend von Garua mit aller Pracht alter Stammeszeremonien festlich empfangen (Ahidjo ist Mohammedaner).

Wie schon oben berichtet, haben kurz nach den Unabhängigkeitsfeiern die Unruhen jedoch wieder aufs neue begonnen und sogar auf neue Gegenden (Duala) übergreifen. Daran kann sich auch kaum etwas vor den für März angesetzten ersten allgemeinen Wahlen des neuen Staates ändern, da seine jetzige Regierung bis dahin nur ein Provisorium darstellt. Im Gegenteil muß man befürchten, daß jetzt erst die eigentlichen Schwierigkeiten und Spannungen beginnen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die künstliche Geburtenbeschränkung als soziale Gefahr

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurde das Problem der künstlichen Geburtenbeschränkung im Zusammenhang mit der Hilfe für die Entwicklungsländer in den Vereinigten Staaten politisch aktuell (vgl. dieses Heft, S. 209). Protestantische kirchliche Kreise unterstützen den Gedanken, die Übervölkerung in den Entwicklungsländern durch eine systematische Geburtenkontrolle einzudämmen. In dem sogenannten „Mansfield-Bericht“ vom August 1959 hat eine Gruppe protestantischer Theologen, Ärzte und Soziologen den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel zum Zweck der notwendigen Geburtenbeschränkung moralisch gebilligt. Der Direktor des „Kirchlichen Weltendienstes“, einer Hilfsorganisation amerikanischer Kirchen, Dr. Norris Wilson, erklärte, seine Organisation sei schon seit Jahren darum bemüht, der Übervölkerung in den Entwicklungsländern durch Aufklärung über die Geburtenkontrolle Abhilfe zu schaffen (vgl. Ev. Pressedienst, 14. 12. 59). Vorsichtig, aber doch eindeutig befürwortete auch Dr. Richard M. Fagley, der Exekutivsekretär der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, diesen Weg.

Dabei wurde die Einstellung der katholischen Kirche zur künstlichen Geburtenbeschränkung scharf kritisiert. Wie der Ökumenische Pressedienst (11. 12. 59) mitteilt, sagte Bischof Pike von der Episkopalkirche in San Franzisko, „die Haltung der römischen Hierarchie verurteilt Millionen von Menschen in den wirtschaftlich benachteiligten Teilen der Welt zum Elend. Da es sich dabei zumeist nicht um römisch-katholische Christen handelt, kann man von ihnen nicht erwarten, daß sie die katholischen Skrupel gegenüber der Empfängnisverhütung teilen.“ Der Dekan des Union Theological Seminary in New York, Dr. John C. Bennett, beurteilte den katholischen Standpunkt als „jeder soliden ethischen oder religiösen Grundlage ent-

behrend“. Er stellte fest, daß die meisten christlichen Glaubensgemeinschaften die katholische Unterscheidung zwischen künstlicher und natürlicher Geburtenkontrolle als sittlich irrelevant ansehen und daß außerdem der katholischen Kirche der Vorwurf nicht zu ersparen sei, daß sie das Übervölkerungsproblem verharmlose.

Voraussichtlich wird die Propaganda für die künstliche Geburtenbeschränkung bei der Hilfe für die Entwicklungsländer in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Die katholische Theologie setzt ihr das ethische Argument der Naturwidrigkeit entgegen. Aber dieses Argument wird in den meisten Fällen nur dann Verständnis finden, wenn es nicht als abstrakte Norm vorgetragen wird, sondern als ein menschliches Strukturgesetz, dessen Mißachtung sich niemals zum Segen der Gesellschaft auswirken kann. Es muß deutlich werden, daß die künstliche Geburtenkontrolle jene sozialen Effekte, zu deren Verwirklichung sie empfohlen und angepriesen wird, nicht hervorbringt, sondern im Gegenteil sehr unerwünschte Folgen hat und daß das sittliche Verbot tiefen menschlichen Erfahrungen entspricht.

In seinem Buch „La Limitation des Naissances“ (Paris, Éd. Spes 1959) hat der den Lesern dieser Zeitschrift bekannte Soziologe Stanislas de Lestapis SJ wichtiges Material hierzu veröffentlicht. Er bietet eine ausführliche Rechtfertigung des Verbotes der künstlichen Empfängnisverhütung, und zwar gerade im Hinblick auf die oben genannten Gesichtspunkte. Daraus erscheint Folgendes als besonders berichtenswert:

Geburtenkontrolle — ein untaugliches Mittel

Es sind vor allem drei Gründe, die von den Befürwortern der künstlichen Empfängnisverhütung ins Feld geführt werden, um ihre soziale Nützlichkeit zu beweisen: sie vermindere die Zahl der Abtreibungen, sie sei ein Mittel zur Lösung des Hungerproblems, und schließlich, sie be-